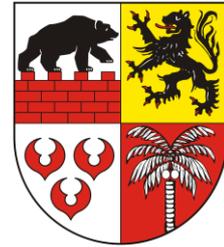


Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landrat



Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 12.11.2020
Sitzung des Kreistages am 03.12.2020

Drucksache-Nr.: BV/0206/2020
Einreicher: Landrat

Änderungsantrag, Fraktion SPD-Grüne, vom 29.10.2020
Einreicher: Herr Dittman, Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag in der vorgeschlagenen Variante zu übernehmen und zugleich wie folgt zu erweitern:

§ 1 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„§ 1 Einberufung, Einladung, Teilnahme

(1) Der Vorsitzende des Kreistages beruft den Kreistag im Einvernehmen mit dem Landrat schriftlich oder elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung und Angabe von Ort und Zeit der Sitzung ein. Die Einladung zur konstituierenden Sitzung des Kreistages erfolgt durch den Landrat. Mitglieder des Kreistages, die an der digitalen Gremienarbeit teilnehmen, erhalten auf Erklärung gegenüber dem Büro Kreistag ihre Sitzungsunterlagen regelmäßig in digitaler Form. Sie werden per E-Mail an die für sie hinterlegte Adresse spätestens bis zum Tag vor dem Beginn der Mindestladungsfrist nach Absatz 3 informiert, dass die Einladung sowie die dazugehörigen Unterlagen im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurden. Damit gelten die Einladung und die Unterlagen als zugegangen.“

§ 13 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Die Niederschrift ist nach Unterzeichnung allen Mitgliedern des Kreistages unverzüglich schriftlich oder elektronisch mittels Ratsinformationssystems zuzuleiten. Sie soll innerhalb von 30 Tagen, spätestens zur nächsten Sitzung, vorliegen.“

In § 17 Absatz 12 wird folgender Satz 2 angefügt:

„§ 13 Absatz 2 gilt entsprechend.“